

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Generalsekretariat

Datum

30.09.2019

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)

Vom 21. Juni bis zum 30. September 2019

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| Name/Organisation | glp Kanton Aargau |
| Kontaktperson | Adrian Bircher |
| Kontaktadresse | Postfach |
| PLZ Ort | 5000 Aarau |
| Telefon | 076 518 24 52 |
| E-Mail | adrian.bircher@grunliberale.ch |

Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Generalsekretariat
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

E-Mail: dvi@ag.ch

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Hans Peter Fricker, Generalsekretär, Departement Volkswirtschaft und Inneres (Tel. 062 835 15 33, hans-peter.fricker@ag.ch)

Fragen zur Anhörung

1. Regelung des Bedrohungsmanagements

| Thema | Revision PolG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|---|-------------------------|
| Verbesserung der polizeilichen Handlungsinstrumente im Bereich des Bedrohungsmanagements | § 3 Abs. 1 lit. m PolG §§ 46a - 46e PolG | Kap. 4.1 und 4.30 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Funktion des FAPS ist bei der KaPo am richtigen Ort. Der frühere Mitarbeiter des DGS hatte nicht die Mittel und Kompetenzen für eine vertiefte Nachforschung im Gegensatz zur KaPo. Im Zweifelsfall musste die Hilfe der KaPo in Anspruch genommen werden. Bei der KaPo kann die FAPS-Funktion nicht nur Synergien nutzen, viele Aufgaben sind typische Polizeiaufgaben. Eine Ausweitung auf jede Bürgerin/Bürger ist präventiv sinnvoll sofern ein umfassendes Bedrohungsmanagement etabliert und ein missbräuchlicher Hintergrundcheck verhindert wird. Die Polizei muss sinnvolle Mittel erhalten auch präventiv handeln zu können und nicht erst nach einer Gewalttat ermittelnd tätig zu werden. Eine Festhaltung an der Funktionsbezeichnung FAPS (oder andere) ist unnötig. | |
| <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

2. Regelung der polizeilichen Vorermittlung und Regelung der präventiven verdeckten Ermittlungstätigkeit

| Thema | Revision PolG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|--|---------------------------|
| Definition der polizeilichen Vorermittlung und Ausgestaltung der präventiven verdeckten Ermittlungstätigkeit | § 28a PolG §§ 35a - 35d PolG | Kap. 4.12 und 4.19 - 4.22 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Vorermittlungen durch die Polizei kann in vielen Fällen präventiv wirken bzw. dazu führen, dass Verbrecher in flagranti erwischt werden können. Die Abgrenzung zwischen Vorermittlung und dem eigentlichen polizeilichen Ermittlungsverfahren ist oft theoretischer Natur und oft erst im Nachhinein präziser abgrenzbar. Daher unterstützen die Grünliberalen den Ansatz in der Revision grundsätzlich. Trotzdem muss eine missbräuchliche und leichtfertige Observation (analog Stalking) verhindert werden. Die Dauer von 30 Tagen Observation ohne Meldung bei der Staatsanwaltschaft scheint eher zu lange zu sein. Wenn sich keine klaren Anhaltspunkte nach 20 Tagen (vor-)ermitteln lassen, sollte ein Staatsanwalt entscheiden ob die Observation weiter geführt werden darf oder nicht. | |
| <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

3. Polizeigewahrsam

| Thema | Revision PolG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|---|-------------------------|
| Neuumschreibung der Tatbestände, bei welchen Polizeigewahrsam möglich ist; Möglichkeit der Verlängerung des Polizeigewahrsams in Ausnahmefällen | §§ 31 - 31a PolG | Kap. 4.13 und 4.14 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Anpassungen scheinen angemessen. | |
| <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

4. Wegweisung und Fernhaltung

| Thema | Revision PolG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|--|-------------------------|
| Festlegung einer zulässigen Maximaldauer der Wegweisung und Fernhaltung; Möglichkeit, statt einer Wegweisung oder Fernhaltung ein bestimmtes Verhalten zu verbieten | § 34 PolG | Kap. 4.17 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Bezeichnung Gebiet statt Ort erlaubt eine sinnvolle Präzisierung. Dass die Wegweisung und Fernhaltung verhältnismässig sein soll ist sinnvoll. Allerdings ist es schwer im Gesetz zu definieren bzw. zu erkennen welche Parameter bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit angewendet werden können/müssen. Möglicherweise wird dies von den Gerichten in der Praxis festgelegt werden. | |
| <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

5. Kontakt- und Annäherungsverbot

| Thema | Revision PoIG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|--|-------------------------|
| Möglichkeit, ein Kontakt- oder Annäherungsverbot auszusprechen, wenn eine Person einer anderen wiederholt nachstellt, sie belästigt oder bedroht | § 34 PoIG | Kap. 4.18 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Erweiterung ist sinnvoll, ebenfalls die Präzisierung der maximalen Dauer einer Wegweisung oder Fernhaltung ist notwendig. | |
| <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

6. Wegweisung und Fernhaltung

| Thema | Revision PoIG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|--|-------------------------|
| Möglichkeit der optisch-elektronischen Überwachung öffentlich zugänglicher Orte, an denen häufig Straftaten begangen worden sind oder an denen häufig mit Straftaten zu rechnen ist, durch die Kantonspolizei | § 36a PoIG | Kap. 4.23 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Privatsphäre wird genügend geschützt, ein Hinweis für die Bevölkerung, dass der öffentlich zugängliche Ort optisch-elektronisch überwacht wird, kann auch präventiv wirken. | |
| <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

7. Vermummungsverbot

| Thema | Revision PolG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|--|-------------------------|
| Erweiterung des Vermummungsverbots auf bewilligungspflichtige Versammlungen und Demonstrationen sowie sonstige Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund | § 47 PolG | Kap. 4.31 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Ausweitung auf sonstige Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund ist notwendig um z.B. dem Hooliganismus besser Einhalt gebieten zu können. Wichtiger ist aber auch eine entsprechend strikte Umsetzung. | |
| <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

8. Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Massnahmen und polizeilichen Zwang

| Thema | Revision PolG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|--|-------------------------|
| Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Massnahmen und polizeilichen Zwang mit einer Busse von bis zu Fr. 5'000. - | § 47a PolG | Kap. 4.32 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Sicherheitsdispositive der Polizei ist jeweils sehr teuer, wer sich vermummt um sich der Strafverfolgung zu entziehen, soll einen angemessenen Beitrag dafür zahlen müssen in Form einer Busse, wenn ihm das Delikt nachgewiesen werden kann. | |
| <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

9. Neukonzeption des Rechtsschutzes

| Thema | Revision PolG | Wo im Anhörungsbericht? |
|--|--|-------------------------|
| Einführung eines direkten Beschwerdewegs an eine richterliche Behörde bei Wegweisungen und Fernhaltungen, bei Kontakt- und Annäherungsverboten sowie bei Polizeigewahrsam; Festlegung der Beschwerdeinstanz für Fahndungsmassnahmen sowie durchgeführte präventive Observationen, präventive verdeckte Fahndungen und Ermittlungen | §§ 48a - 48b PolG | Kap. 4.33 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Gegen Massnahmen soll auch während der Dauer der Massnahmen eine direkte Beschwerde geführt werden können. Dadurch könnten die betroffenen Gerichte aber stark zusätzlich belastet werden. Es müssen in diesem Falle auch die nötigen Mittel gesprochen werden. | |
| <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

10. Ermöglichung des Datenaustauschs mit anderen Kantonen und Bundesbehörden

| Thema | Revision PolG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|--|-------------------------|
| Ermöglichung des Betriebs von Datenbearbeitungs- und Informationssystemen mit gemeinsamer Datenhaltung und des automatischen Austauschs polizeilicher Daten mit anderen Kantonen sowie Bundesbehörden zwecks Verhinderung und Erkennung von Serielikten | § 51a PolG | Kap. 4.35 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Schweiz ist kleinräumig organisiert, daher ist ein geregelter Datenaustausch zwischen den Kantonen und dem Bund notwendig. Insbesondere wegen der hohen Mobilität weiter Teile der Bevölkerung und damit auch der Delinquenten. | |
| <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

11. Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen

| Thema | Revision PoIG | Wo im Anhörungsbericht? |
|--|---|-------------------------|
| Ermöglichung der finanziellen Unterstützung von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen für bauliche oder technische Massnahmen zur Gewährleistung deren Sicherheit vor Terrorismus und gewalttätigem Extremismus | § 61a PoIG | Kap. 4.38 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Kann- statt Muss-Formulierung ist begrüßenswert, ebenfalls die Zuständigkeit beim Regierungsrat. Zu Bedenken ist aber, dass Regierungsratsbeschlüsse in der Regel sehr langsam zu Stande kommen und gerade bei Terrorismus und gewalttätigem Extremismus oft wenig Zeit für Schutz und Prävention besteht. | |
| <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

12. Neukonzeption des Ordnungsbussenverfahrens

| Thema | Revision PoIG | Wo im Anhörungsbericht? |
|---|--|-------------------------|
| Neukonzeption des Ordnungsbussenverfahrens aufgrund der Anpassung der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes | §§ 38a - 38d EG StPO | Kap. 5.3.4 |
| Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden? | Begründung und/oder Bemerkungen: Die Präzisierung ist grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings haben abschliessende Auflistungen von Gesetzen von Übertretungstatbeständen in der Praxis oft unerwünschte Wirkungen, weil neue Gesetze dazu kommen oder die aufgelistete sich unabhängig vom auflistenden Gesetz geändert werden können. Daher ist zu prüfen ob eine allgemeine Formulierung "Übertretungstatbestände des kantonalen Rechts" nicht ausreichend ist ohne die Aufzählung der einzelnen Gesetze. | |
| <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe | | |

13. Weitere Bemerkungen?

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen oder Hinweise anbringen? (Für Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen verwenden Sie bitte die Bemerkungsspalte der Synopse zur Änderung des PolG. Die Synopse mit den Bemerkungen ist vorzugsweise per E-Mail an dvi@ag.ch oder per Post an die obige Adresse einzureichen.)

